



## GEMEINDE AEGERTEN

Gemeindeverwaltung Schulstrasse 3 2558 Aegerten Telefon 032 374 74 00  
Telefax 032 373 34 84 info@aegerten.ch www.aegerten.ch

### Nidauer Anzeiger

#### Erscheinungsdaten:

5. November 2020

3. Dezember 2020

#### Übermittlung per E-Mail:

⇒ Bitte Erhalt bestätigen

## Gemeinde Aegerten

### Urnenabstimmung

**Sonntag, 13. Dezember 2020**

Mit Verfügung vom 27. Oktober 2020 hat das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne sämtlichen gemeinderechtlichen Körperschaften im Verwaltungskreis Biel/Bienne die Möglichkeit eingeräumt, anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Aufgrund der vom Bundesrat verordneten Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hat sich der Gemeinderat entschieden, von diesem Recht Gebrauch zu machen und **die für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 vorgesehenen Geschäfte durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne beschliessen zu lassen**. Dieser Entscheid gründet nicht zuletzt auch darin, kranken, sich in Quarantäne befindenden, angstgeplagten Stimmberechtigten und Risikopersonen die Möglichkeit zu bieten, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

#### Abstimmungsvorlagen:

**1. Budget 2021**

Genehmigung inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern

---

**2. Teilrevision Bau- und Nutzungsreglement BNR**

Beschlussfassung

---

**3. Ersatz Kunststoffrasenplatz durch ein Winternaturrasenspielfeld**

Beschlussfassung

---

**4. Sanierung WC-Anlage Knaben und Lehrer im Schulhaus**

Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

---

#### Aktenauflage

- Die Änderungen zur Teilrevision Bau- und Nutzungsreglement BNR liegen 30 Tage vor der Urnenabstimmung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Unterlagen zu den übrigen Traktanden können vor der Urnenabstimmung ebenfalls bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.
- Die Einladung und Botschaft zur Urnenabstimmung wird in der Kalenderwoche 47 in sämtliche Aegerter Haushalte verteilt. Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Website [www.aegerten.ch](http://www.aegerten.ch).

**Rechtsmittelhinweis**

Beschwerden gegen Abstimmungsergebnisse können innert 30 Tagen nach der Abstimmung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, eingereicht werden. Werden Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Abstimmung gerügt und endet die zehntägige Beschwerdefrist nicht erst nach dem Abstimmungstermin, so kann gegen die Vorbereitungshandlung Beschwerde geführt werden (VRPG Art. 67a Abs. 2 und 3).

**Stimmberechtigung**

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr überschritten haben, sind stimmberechtigt.

**COVID-19**

Um einer Ansteckungsgefahr vorzubeugen, werden die Stimmberechtigten gebeten, brieflich abzustimmen. In Ausnahmefällen kann die Stimmabgabe wie gewohnt am Abstimmungssonntag direkt an der Urne erfolgen. Das Abstimmungslokal in der Aula der Primarschule hat von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Aegerten, 29. Oktober 2020

**Der Gemeinderat**